

# Volkstimme

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme  
erscheint täglich abends mit Aus-  
nahme der Sonn- und  
Festtage.  
Verantwortlicher Redakteur  
Ausnahme der Beilage  
Neue Welt:  
Hr. W. H. Magdeburg,  
Magdeburg-Neustadt.  
Hr. W. H. Magdeburg,  
Magdeburg-Neustadt.  
Hr. W. H. Magdeburg,  
Magdeburg-Neustadt.  
Hr. W. H. Magdeburg,  
Magdeburg-Neustadt.

Prämienverloosung geblühendes  
Abonnementpreis:  
Biesteljährlich inkl. Bringen  
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
Per Kreuzband in Deutschland  
monatlich 1 Exemplar 1,70 Mk.  
2 Exemplar 2,90 Mk.  
In der Expedition u. den  
Postanstalten 2,50 Mk.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
erh. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf., mit  
Neue Welt 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242.  
Inscriptionsgebühr 15 Pf.

Erhaltungsbilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.  
Nr. 200. Magdeburg, Freitag, den 27. August 1897. 8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

### Die Säule des Vaterlandes.

As. Für die Monarchie Preußen sind die Provinzen Ost- und Westpreußen von besonderer Wichtigkeit; sie sind gerühmt als die Säulen des Vaterlandes — als Quelle für die Entwicklung des Königreichs Preußen. Die große landwirtschaftliche Bevölkerung (so wird pauschal verkündet), die in den beiden Provinzen ihre Wurzeln und ihr förderliches Wirken vollzieht, ist der Boden, aus dem Preußen seine Kraft schöpft. Das sind sicherlich schöne Worte, die wohl in den Ohren eines Ehrlichsprüchlers passen, den idealistischen Verhältnissen jedoch keineswegs entsprechen. Die Moralität der Bevölkerung hängt ab von den sozialen und politischen Zuständen eines Landes. Auskunft hierüber geben die Mortalitäts- und Kriminalitäts-Statistiken. Die Provinzen Ost- und Westpreußen genießen das zweifelhafte Glück, vom Junkertum beherrscht zu werden. Und dasselbe der sozialen und politischen Wohlfahrt der Bevölkerung widerstrebt, ist nur zu erklärlich, daß diese Bevölkerung gegen die anderer Länderstriche in jeder Beziehung zurücksteht.

Stellen wir in Vergleich die Provinzen Ost- und Westpreußen mit Berlin, das vom Junker- und Muderer als das moderne Babel charakterisiert wird, — obwohl die Junker und Muderer sich in diesem Sündenpfuhl genug ergötzen, und beginnen wir mit der Schulbildung der Bevölkerung dieser Landestheile. Inwiefern das Junkertum die Bildung des heranwachsenden Nachwuchses vernachlässigt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1894/95 in Ostpreußen 132, in Westpreußen 11 Personen angeklagt wurden, welche in keiner Weise genügend lesen und schreiben können. Die Eingestellten ohne Schulbildung be-  
trug im Vergleichsjahre 1892/93 1893/94 1894/95  
Ostpreußen . . . 0,98 0,76 0,99 Proz. der Bevölkerung  
Westpreußen . . . 4,01 2,25 1,22  
Brandenburg . . . 0,15 0,07 0,06

Während also in Brandenburg (einschließlich Berlin) die Zahl der Eingestellten ohne Schulbildung seit 1892/93 erheblich abgenommen hat, verzeichnet die Provinz Westpreußen im gleichen Zeitraum eine wenn auch geringe Zunahme. Dies giebt sicherlich zu denken. Weiter sei hervorgehoben, daß 1894 von 10000 strafmündigen Personen in der Provinz Ostpreußen 6,3, Westpreußen 22,1 in der Stadt Berlin 1,5 sich der Wehrpflicht entzogen.

Als Maßstab für das wirtschaftliche Wohlbefinden der Bevölkerung gilt die Auswanderung. Ost- und Westpreußen haben stets ein starkes Kontingent zur Auswanderung gestellt. So wanderten im Jahre 1895 Ostpreußen 0,33, Westpreußen 1,30 und aus Brandenburg (mit Berlin) 0,60 Prozent der Bevölkerung aus. Die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen können hier angehängt werden. 10000 strafmündige Personen kommen 1894 Verurteilung wegen

	Haut- verletzung	Diebstahl	Raub	Schlägerei	Brand- stiftung
Ostpreußen . . .	2,5	37,7	0,17	3,5	0,15
Westpreußen . . .	4,6	40,9	0,43	4,2	0,15
Berlin . . .	1,5	33,3	0,10	3,6	0,1

Die Zahlen sprechen doch keineswegs für die angeblich so gute wirtschaftliche Lage der ost- und westpreussischen Bevölkerung. Wie sieht aber die Säule der preussischen Moralität in Bezug ihrer Moralität aus. Daß von 10000 strafmündigen Personen in Ostpreußen 7, Westpreußen 0,47 und Berlin 0,14 einen Meineid begangen, sei vorweg gesagt. Von 10000 strafmündigen Personen kommen Verurteilte wegen

Daß die östlichen Provinzen Quellen für die Entwicklung Preußens, die Säulen des Vaterlandes sind, darf nach diesen Zahlen nicht gut angenommen werden. Die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung steht auf äußerst niedriger sozialer und sittlicher Stufe. Alle Regungen derselben, die eine soziale Wohlfahrt zum Zwecke haben, werden vom Junkertum niedergehalten. Erst wenn die Macht des Junkertums gebrochen, dürften die Ärmsten der Armen besseren Zeiten entgegenzusehen, dürfte ihre soziale Lage und Moralität gehoben werden. Das städtische Proletariat erfüllt eine Kulturaufgabe von eminentem Werte, wenn es für seine Brüder und Schwestern in den östlichen Provinzen Brot und Freiheit erkämpft. Die Beteiligung an der Wahl zum preussischen Abgeordnetenhaus und Befestigung des Dreiklassenwahlrechts ist der erste Schritt auf dem Wege, der uns und die durch das Junkertum so schwer heimgesuchte ländliche Bevölkerung zum Ziele führt.

### Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Anlässlich des mehrfach vorgekommenen Falles der Unterschlagung von Kirchenkassegeldern hat das Konsistorium von Ostpreußen die Superintendenten angewiesen, sich bei den Kirchen-Visitationen nicht bloß mit einer Unterzeichnung des Revisionsprotokolls der Kirchenkasse zu begnügen, sondern die Kasse selbst genau zu revidieren. Das Konsistorium stellt in Aussicht, die Superintendenten, die dies nicht thun, für etwaige Fehlbeiträge mit verantwortlich zu machen. Auch ein Beitrag zu unserem heutigen Leitartikel.

Die Neuherstellung des Kaisers im Lager von Krasnoje Selo über das Infanterieregiment Wyborg wird jetzt von den Berliner Neuesten Nachrichten in einer andern Fassung wiedergegeben, durch welche jede die deutschen Regimenter zurückgehende Auslegung abgeschnitten ist. Diese neue Fassung lautet, wie folgt: Er (der Kaiser) freute sich ebenso, wie wenn ein Regiment seiner Armee so glänzend bei der Besichtigung abschnitte, wie es heute das Regiment Wyborg gethan habe. Wie kam aber die erstere Fassung in das amtliche Organ der Militärverwaltung?

Für den **Boischafter in Washington**, der durch die Ernennung des Freiherrn v. Thielmann zum Staatssekretär des Reichsschatzamts erledigt worden ist, ist der bisherige preussische Gesandte in Stuttgart v. Holleben in Aussicht genommen.

Zur **Preissteigerung des Getreides, der Fleischwaren und des Petroleums** in Deutschland verlangt das Organ des Bundes der Landwirte die sofortige Eröffnung eines Zollkrieges mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Auf das Interesse der deutschen Ausfuhr könne es nicht ankommen, weil bei den hohen Zollsätzen, wie die Deutsche Tageszeitung flunkert, die industrielle Ausfuhr kaum mehr geschädigt werden könne. Laßt die Armen weiter bluten; sie sind ja so — geduldig!

Nach einer **Erhöhung der Biersteuer** rufen die Berliner Neuesten Nachrichten. Nur zu!

**Sächsische Fürsorge.** Der Musikdirektor Krafft wollte zum Besten der Ueberschwemmten am vergangenen Sonntag in Lausitz ein Wohlthätigkeits-Konzert veranstalten. Der Herr Bürgermeister verbot jedoch die Abhaltung, weil die Wohlthätigkeit der Einwohner zu sehr in Anspruch genommen werde.

**Es wird fortgeschritten.** Ein **Pistolenschuß** hat gestern früh im Granewald an der Saubucht stattgefunden. Die Gegner waren ein aktiver Offizier und ein hiesiger Chemiker, welcher der Armee als Reserve-Offizier angehört. Der Offizier erlitt eine Verwundung am linken Arm.

### Chronik der Begnadigungen.

Die jüngst gemeldete Begnadigung des Handlungsgehilfen Heimann in Meiningen, der wegen Gotteslästerung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde, bestätigt sich nicht. Heimann verbüßt zur Zeit seine Strafe im Gefängnis zu Meiningen.

### Beuge vor! Beuge vor!

Das von uns besprochene Eisenbahnunglück in Celle wird von einer hauptsächlich von reaktionären Blättern benutzten Korrespondenz weidlich ausgenutzt, um für Ausnahmewege eine Stimmung zu machen. In welcher lächerlicher Weise dies geschieht, dafür ein Bröckchen aus jener Korrespondenz: . . . Daß aber nur ja „zu Hause“ alles häßlich beim Alten bleibt! Denn noch ja das anarchistische Verbrechen nicht auf die Finger. Von den paar „jämmerlichen Versuchen wahnsinniger Tröpfe“ zu reden, hieß, ihre Bedeutung überschätzen — so lautet das „politische“ Gepräch, welches nicht nur an Sozial- und Feiertagen, sondern täglich zweimal die demokratischen Angaren mit dem Volkshüter von heute führen. Aber

passieren denn wirklich nur hinten weit in der Tärke anarchistische Greuel? Vielleicht wüßte die Polizei mancherlei, was sie nicht sagen darf, zu erzählen. Vielleicht giebt auch die weitere Untersuchung des Eisenbahnunglücks bei Celle noch allerlei zu denken. Denn, wenn bereits die Ueberzeugung feststeht, daß es durch ein Verbrechen herbeigeführt wurde, dann kann es sich nur um ein anarchistisches Verbrechen gehandelt haben. Aber sind denn diese armeneligen, wahn-sinnigen Tröpfe nicht ein Produkt unserer Erziehung, insbesondere der politischen Erziehung, welche wir den Massen beizubringen den Herren Singer, Babel, Liebknecht, Stadthagen, Aros und anderen gestatten? Aber, daß nur ja zu Hause häßlich alles beim Alten bleibt, und die gesamte Demokratie dem kategorischen Imperativ „Beuge vor!“ ihre Deutung geben kann, und diese maßgebend bleibt. Nun, man wird ja sehen. Der Tod Canovas hat die Frage internationaler Maßnahmen gegen den Anarchismus und Verwandte wieder in Fluß gebracht; sollte sich das Celler Eisenbahnunglück wirklich als anarchistische That erweisen, wer weiß, was das Steinechen in unserer inneren Politik in Fluß bringen kann. Diese Melodie werden wir nun wohl so lange singen hören, bis sie den „Scharfmachern“ selbst zu abgeleitet vorkommt. Für wie dumm müssen die bürgerlichen Schmeichler ihr Publikum halten, daß sie diesem so etwas bieten können.

### Dänemark.

Dr. Hansen ist der Plan einer Nordpol-Expedition vorgelegt. Nach einer Meldung der Blätter aus Christiania legte der Amerikaner Wellmann dem Dr. Hansen den Plan einer Nordpol-Expedition vor, welcher Hansens Billigung fand. Demnach gedenkt Wellmann vom Februar bis Mai 1899 vom Kap Fjeldg auf Franz-Josefs-Band aus einen auf hundert Tage berechneten Ausflug nach dem Nordpol zu unternehmen. Fünf Norweger, sowie viele Hunde mit Schlitten und Kojaten sollen ihn begleiten. Nach seinen Berechnungen soll die Expedition täglich elf englische Meilen zurücklegen können.

### Frankreich.

Die **Brotpreise steigen**. — Panama. Das Steigen der Brotpreise in Frankreich hat unter der Bevölkerung große Aufregung hervorgerufen. Es handelt sich um das Steigen der Brotpreise von 80 auf 90 Centimes für das vierpfündige Brot. Die Sozialisten und die fortschrittlichen Radikalen mit ihnen verlangen, daß Méline den Getreidezoll von 7 Frank pro Doppelcentner aus eigener Machtvollkommenheit aufhebe, oder wenn er dies nicht wolle, die Kammer einberufe, um der drohenden Not des Arbeiterstandes durch andere Maßregeln zu steuern. Ministerpräsident Méline empfing am Mittwoch Abordnungen des Generalrats der Seine und des Stadtrats von Paris, welche das Steigen der Getreidepreise zur Sprache brachten. Méline erklärte, er werde diese Frage dem Ministerrat unterbreiten und nicht zögern, die Getreidezölle herabzusetzen für den Fall, daß die Hauffe eine ernste und nicht auf Spekulationen zurückzuführen sein sollte; die Frage müsse aber reiflich erwogen werden. — In der Panama-Affaire hat Untersuchungsrichter Poitevin die Untersuchung beendet und erhebt Anklage gegen 9 Abgeordnete: Maquet, Henry Maret, Antide Boyer, Vaillant, Planteau, Richard, Saint-Martin, Rigaud und Gaillard. Gegen den Senator Levré ist von der Erhebung der Anklage abgesehen worden, da sein Gesundheitszustand ihm nicht gestattet, sich zu verteidigen.

### Rußland.

#### Große Ueberschwemmungen.

Nach Meldungen aus Tschita (Transbaikalien) haben in den letzten Tagen des Juli (a. St.) starke Niederschläge in dem Gebiete des Jablonowj und Chrebet und namentlich in den Quellgebieten des Ingoda, Schilka, Tschitsoj und Anon stattgefunden, welche große Ueberschwemmungen verursachten. Viele Ansiedlungen an den genannten Flüssen mit Gärten, Feldern und Borräten an Heu und Getreide sind vernichtet. Menschen sind wenig verunglückt, dagegen ist viel Vieh umgekommen. In Tschita sind durch das Hochwasser viele Häuser unterwaschen oder zerstört worden; zahlreiche Brücken wurden fortgetragen und Wege vernichtet. Die Einwohner flüchteten vielfach in die Berge. Die Verluste und das Elend sind groß.

#### Vereinigte Staaten.

Zur **Beleuchtung des bimetallicischen Wahnsinns**. — Einführung der Goldwährung. Das fortwährende Fallen der Silberpreise bringt das amerikanische Schatzamt in immer größere Verlegenheit. Für die Silbermengen, die seit 1878 vom Schatzamt angekauft worden sind, wurden 464 210 263 Dollar bezahlt. Heute ist der Marktwert 252 226 572. Am 1. Juli 1896 war er 318 741 675 Dollar. In dieser Beize hat die Bundesregierung in den letzten vierzehn Monaten einen Verlust von 60 000 000 Dollar erlitten.



Aus den Gerichtssälen.

Landgericht Magdeburg.

Schuldmänner beleidigt. Der Schmiedeausschläger August Raxel hier, geboren 1875, war am 6. Juni d. J. angetrunken und rumpelte auf dem Jacobikirchplatz einen Kriminalschutzmännchen an. Als dieser sich zu erkennen gab und ihn aufforderte, sich zu entfernen, beleidigte Raxel ihn durch Schimpfreden, stieß ihn vor die Brust und schlug ihn mit der Faust auf den Mund. Wegen dieser That erhielt der Angeklagte 6 Monate Gefängnis. Dem Beleidigten wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. — Der schon öfter bestrafte Arbeiter Franz Bloß zu Schönebeck, geboren 1877, befand sich am 27. Juni d. J. in der „Reichshalle“ und wurde infolge eines Wortstreites gewaltsam hinausbesördert. Aus Mangel darüber scandalisierte er auf der Straße und beleidigte einen Polizeifergeanten, der ihn verwarnte, durch Schimpfreden. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis und 3 Tagen Haft, sprach auch dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu. — Der Schlosser Karl Alvensleben zu Schönebeck, geboren 1873, kam am 3. Juni d. J. angetrunken zur Arbeit und entsetzte sich trotz mehrfacher Aufforderung des Arbeitgebers nicht aus den Fabrikräumen. Als ein Polizeifergeant erschien, griff Alvensleben ihn thätlich an und leistete bei der Verhaftung Widerstand, beleidigte auch den Beamten öffentlich durch Redensarten. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängnis und Publikationsbefugnis für den Beleidigten. —

Arrestbruch. Der Agent und Kaufmann Friedrich Lindau hier, geboren 1836, verkaufte im Frühjahr d. J. 64 Flaschen „Hausarzt“, die ein Polizeikommissar am 8. Mai 1896 bei ihm beschlagnahmt hatte, für 96 Mark und verwendete das Geld für sich. Dem Angeklagten trafen wegen Arrestbruchs 3 Tage Gefängnis. — Der Handelsmann Otto Grunert hier, geboren 1869, verkaufte die bei ihm am 15. Juni d. J. von einem Gerichtsvollzieher gepfändeten Möbeln an eine Tröblerin für 170 Mark und erhielt wegen Arrestbruchs 1 Woche Gefängnis. —

Das Arrestlokal war nicht geheizt!

Aus Hilbronn geht der Frankfurter Zeitung folgender Bericht zu: Wegen Mißverletzung im Amt stand gestern der Polizeiwachmeister Schnitzer in Karlsruhe vor der hiesigen Strafkammer. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar d. J. verübte der Weingärtner Martin Fischer von Karlsruhe (ein krankhaft aufgeregter Mensch) in seiner Behausung lauten Lärm, weshalb der Angeklagte um Hilfe gebeten wurde. Dieser nahm den Standesmacher fest, wobei es zu einer kleinen Rauferei kam, in deren Verlauf Fischer in einen mit Wasser gefüllten Bottich gestochen wurde. Gleichwohl wurde er in den Disarrest verbracht, gefesselt und bis zum anderen Morgen in dem ungeheizten Lokal liegen gelassen. „Zitternd an Leib und Seele“, wie die Zeugen sich ausdrückten, vollkommen durchnäht, mit angeschwollenen Armen und einem heftigen Bronchialkatarrh kam Fischer nach Hause. Der Staatsanwalt hatte für den Fall viel Mißbe übrig. Er erachtete die Festnahme des durchnähten (!) Mannes, die Fesselung für begründet, war nicht davon überzeugt, daß die Arme infolge der Fesselung angeschwollen waren und fand eine Verschuldung lediglich darin, daß das Arrestlokal nicht geheizt worden sei. Er beantragte eine Geldbuße von 20 Mark. Die Strafkammer gelangte während zur Freisprechung des Changer. Das Urteil geht davon aus, man habe den Fischer mit zwei Teppichen zugedeckt; unter solchen Umständen sei die ihm bereitzte Unlust wieder paralytisch worden, eine Mißhandlung liege also nicht vor! Und doch — „zitternd an Leib und Seele“!

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 27. August 1897.

Wir haben tagtäglich Gelegenheit, nachzuweisen, daß die bürgerlichen Zeitungen sich freventlich an der Arbeitersache vergehen. Ueber das Elend des armen Volkes, über dessen Unterdrückung und Ausbeutung zu schreiben, fällt den sog. „unparteiischen“, national-liberalen und konservativ-antidemokratischen Zeitungen nicht ein. Nicht irgendwo eine Lohnbewegung aus, dann scheuen sich diese Blätter, wahrheitsgemäß über die Ursachen zu berichten; am liebsten schreiben sie nichts über die Ursachen, um dem Ausbeuterthum nicht weh zu thun. Aber Anzeigen, in denen „Arbeitswillige“ zwecks Unterdrückung der Lohnbewegung gesucht werden, publizieren solche Zeitungen sehr gerne. Ist das nicht genug Veranlassung für die Arbeiter und Arbeiterinnen, solche kapitalistische Zeitungen in keiner Weise zu unterstützen? Ist es nicht einfach gewissenlos, wenn klafferbewußte und organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen noch immer Zeitungen abonnieren, die ständig die Interessen der Arbeiterbewegung verlegen? Jeder, der solche Blätter abonniert, unterstützt ja die frivole Befudlung der Arbeiterbewegung, trägt ja dazu bei, daß die öffentliche Meinung zum Schaden des armen Volkes gefälscht wird! Wie können Arbeiter und Frauen des armen Volkes so etwas verantworten? Wer bisher noch so sich gegen seine eigenen Interessen und gegen die gesamte Arbeiterbewegung verging, der sollte jetzt, wo ein neuer Monat vor der Thür steht, durch Abonnieren auf die Vollstimme seine schlechtesten, gewissenlosen Handeln wieder gut machen. Die Leser müssen diese Zeilen jedem Nichtabonnenten zustellen, ihn aufzumuntern zum besseren Handeln. —

Ein interessantes Geständnis.

Zur Frage des „schlechten Einschürens“ ist ein Bericht bemerkenswert, den das amtliche Blatt des Bayerischen Gastwirtsverbandes (der so entschieden jede gesetzgeberische Maßnahme, die gegen das schlechte Ein-

schüren gerichtet wäre, bekämpft) über die letzte Generalversammlung der Gastwirtsinnung in Würzburg bringt. Es heißt darin: „Zum Schlusse stellt das Mitglied Gastwirt und Magistratsrat B. den Antrag, eine Kommission zu ernennen, die statistische Erhebungen anstelle, um den Bierbrauerbaronen, deren Hausmacht die Wirte seien, die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Bierpreise vor Augen zu führen. Bei dem jetzigen Bierpreise seien die Wirte geradezu gezwungen (?), das Publikum durch schlechtes Einschüren zu bezirgen, um einigermaßen ihr Dasein zu fristen. Diese Ausschüttung wird allseits für richtig anerkannt und die beantragte Kommission gebildet, worauf der Vorstand der Gastwirtsinnung dieser Kommission zu ihrem Vorhaben guten Erfolg wünscht.“ Diese Auerbe ist doch wohl zu dumme. Hoffentlich lassen die Bierkonsumenten diese Ausreden nicht gelten und sehen die Betrüger hinterm Schanktisch etwas schärfer auf die Finger. —

Der Streik der Steinarbeiter dauert unverändert fort, da Gebrüder Böhmer sich weigern, in Verhandlungen mit den Arbeitern einzutreten. Es streiken 22 Personen mit 32 Kindern. — Auch der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Accordeonfabrik von Traugott Schneider & Co. dauert noch fort. —

Die Charakteristik des Berliner Doppelmörders Ginezi, die wir gestern einem bürgerlichen Blatte in Berlin entnahmen und publizierten, unterdrückt die gesamte bürgerliche Presse. Es muß diesen Organen für Religion und Sittlichkeit unangenehm sein, daß der Doppelmörder ein Mensch gewesen ist, der als äußerst frommer Katholik jeden Morgen die Messe besuchte, daß er ferner als Streiftreiber, Denunziant und Liebediener des Unternehmers so schändlich handelte. Bemerkenswert ist auch, daß die Redaktionen der Magdeburgischen Zeitung und des Central-Anzeigers denselben bürgerlichen Organe aus demselben Artikel, der die Charakteristik enthielt, Angaben entnommen haben. Also absichtlich wird — natürlich im Interesse der Ordnung, Religion und Sittlichkeit — jene vielbesagene Charakteristik unterdrückt. Das kennzeichnet zugleich den Charakter jener Zeitungen. Und wie ist der, der solche Zeitungen noch unterstützt? —

„Miserable Flottenpläne haben keine Aussicht auf Verwirklichung; um so weniger liegt Anlaß vor, sich künstlich gegen bloße Popanz in eine Erregung versetzen zu lassen, die das gesunde Urteil trübt und daher nicht nützlich sein kann“, schreibt die Magdeburgische Zeitung. Das stimmt wohl. Aber, fragen wir, zu welchem Zwecke hat die Magdeburgische Zeitung in derselben Nummer die Karte der Stationsbezirke der Kriegsmarine veröffentlicht? Etwa um Popanz künstlich zu erregen? Man muß beachten, daß eine Anzahl Nationen mit „Nicht besetzt“ in großen Buchstaben gekennzeichnet ist. —

Den patriotischen Eifer haben Spitzbuben auszubenten gemußt. Am Mittwoch wurde in der Wohnung der Witwe H., Prälatenstraße 18, eingebrochen. Geld und eine Uhr wurden gestohlen. Ferner haben Taschendiebe „geerntet.“ Taschendiebstähle sind verschiedentlich vorgekommen. Uhren werden namentlich demüht. —

Feuer bezahlte Neugierde. Um den Kaiser zu sehen, war der Kesselschmied August Gr. in einem Neubau in der Kaiserstraße am Mittwoch nachmittag in die erste Etage des Neubaus geklettert. Ploßlich gab die Decke nach und Gr. rutschte durch dieselbe. Er stürzte dann herab und trug vom Sturz eine Rückenquetschung und eine Kopfwunde davon, so daß er ins altstädtische Krankenhaus geschafft werden mußte. —

Unfälle am Mittwoch. Von Krämpfen befallen wurde am Mittwoch auf dem Breitenweg in der Nähe der Ulrichsstraße ein Mann. Der Kranke hielt sich an einem Laternenpfahl fest, fiel aber zu Boden und zog sich im Fallen an der Stirn Verletzungen zu. Nachdem ihm von vorübergehenden Passanten die nötige Hilfe geleistet war, konnte der Betroffene seinen Weg fortsetzen. — Beim Tanzen ein Bein gebrochen hat am Mittwochabend bei der aus Anlaß der Enthüllungsfest in Friedrichs Restaurant veranstalteten Nachfeier der Dreher Karl P. aus Stahlfurt. Der so plötzlich Verunglückte fand im hiesigen altstädtischen Krankenhaus Aufnahme. — Dem Arbeiter H. ist in der Nähe des Denkmalsplatzes ein Stück Fellens auf den Kopf gefallen, wobei er eine Kopfwunde erlitt. Der Letztere wurde in der Krankenanstalt verbunden. — Der Arbeiter Hermann H. ist in der Prälatenstraße vom Wagen gefallen und hat eine Knochenquetschwunde des linken Unterschenkels erlitten. —

Leichenfund. Am 21. August 1897 ist in der Elbe unterhalb Rothensee die Leiche eines etwa 1.65 Meter großen, etwa vierzigjährigen Mannes mit dunkelblonden kurz geschorenen Haaren aufgefunden. Bekleidet war derselbe mit einem blau gestreiften Leinenhemd, blauer Drillichhose und Hojensträgern aus Borde. Außerdem fand sich noch bei derselben ein roibraunes Taschentuch ohne Zeichen. Der Erbe Staatsanwalt ersucht um Mitteilung von Anhaltspunkten, welche zur Feststellung der Persönlichkeit führen, zu den Akten V. J. 542 97. —

Feuer und Feuergefahr. Im Laufe des Mittwochs wurde die Budauer Feuerwache zweimal alarmiert. Kurz vor 1 Uhr mittags geriet auf dem Hofe des Grundstücks Bernburgerstraße 10 die Fachwerksmauer eines Aborigebäudes in Brand. Mithilfe einer kleinen Handdruckspritze wurde die Gefahr beseitigt. Die Wand hatte sich infolge eines zu dicht daranstehenden Stufens entzündet. — Am Abend gegen 9 Uhr wurde die Wache Budau nach dem Grundstück Bernburgerstraße 16 gerufen; in einem Wohnzimmer des Erdgeschosses war eine Petroleumlampe umgefallen. Die Gefahr war hier beim Eintreffen der Wache bereits beseitigt. —

Postalisches. Am 26. August d. J. ist in Könnelste in Vereitigung mit der Postagentur eine Telegraphen-Betriebsstelle zur Eröffnung gelangt. —

Nachträge zur Enthüllung des Reiterdenkmals.

Entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten hat diesmal Wilhelm II. seinen Schwager gar nicht erwähnt, obgleich die früheren Reden, in denen es geschah, kaum in so engem ursächlichem Verhältnis zu Wilhelm I. gestanden haben, wie die Magdeburger Rede anlässlich der Enthüllung eines Denkmals desselben. — Braunschweiger Volksfreund.

Sasset die Kindlein zu mir kommen!

Als Illustration zu den Verhandlungen des Züricher Arbeiterkongresses über die Kinderarbeit geben wir folgendes Faksimile wieder, das die Direktion des Eisenhüttenwerks Magdeburg im Harz im Blankenburger Kreisblatt erläßt:

Tüchtige Former, auch andere gute Arbeiter, welche viel Kinder haben, wovon die älteren schon mitarbeiten können, werden zu dauernder und lohnender Arbeit gesucht. Dieselben kommen mit zur Anhaltischen Knappschaftskasse und können später hohe Pension, bis 60 Mark pro Monat, beziehen. Gute, billige Wohnungen und Reisegeld gewährt. Meldungen nimmt entgegen. Das Magdeburger Eisenhüttenwerk Magdeburg im Harz.

Werden sich Former finden, die auf die verlockenden Auerbietungen des Eisenhüttenwerks eingehen und sich gegen ihre Kinder in so unerhörter Weise veründigen?

Vermischtes.

In Brand gerieten die Wirtshausgebäude der ehemaligen K. & S. Zuckerfabrik der jetzigen Firma Wrede u. Sohn in Halberstadt. Das Feuer ist im großen

Dachstuhl entstanden, woselbst es sehr reichliche Nahrung fand. Das Vieh ist gerettet. Der Feuerwehrgelang es, das verderbende Element auf seinen Herd zu beschränken. Die Entstehungsart des Feuers ist noch unbekannt. —

Bahneröffnung. Am 21. d. M. wurde die Alt-märkische Kleinbahn, die vorläufig von Müge nach Faulenhorst geht, dem Verkehr übergeben. —

Die rabeladen Pfarrer. Aus Bamberg schreibt man dem Bairischen Vaterland: Das erzbischöfliche Ordinariat von Bamberg hat für den Clerus das Verbot des Radfahrens in der schneidigeren Form, wie es Regensburg beliebt, klopert. Ob diese bürokratische Maßregel die Erzdiocese vor unliebsamen Vorkommnissen, wie man zur Zeit von einem munkelt, für die Zukunft bewahren wird? Seit kurzer Zeit ist nämlich der Pfarrer von Marktzeuln plötzlich verschwunden und an seine Stelle ein Pfarrvikar gesetzt worden. Die böse Fama behauptet, daß durch die Aufstellung eines billigeren Pfarrvikars ein großes Manko in der Stiftungskasse nach und nach gedeckt werden soll. Der durchgegangene Pfarrherr ist aber kein Radfahrer gewesen. —

Nach dem Genuß giftiger Pilze sind in Kuczlow bei Pleschen der Arbeiter Dietel, dessen Ehefrau, die sechszehnjährige Tochter und neunjährige Pflegetochter gestorben. —

Ein Familiendrama wird dem Berliner Tageblatt aus Gießen gemeldet: Der Kolonialwarenhändler Koll ermordete in der Nacht zum Donnerstag zwei seiner Kinder, während er seine Ehefrau und ein drittes Kind mit der Art schwer verletzete. Der Mörder erhängte sich nach vollbrachter That. —

Ein blutiges Drama, über das die Verwaltungsbehörden strenges Schweigen bewahren zu müssen glauben, hat sich, wie aus Grenoble berichtet wird, am vorigen Dienstag in dem Irrenhause von Saint-Robert abgespielt. Ein in der Küche beschäftigter Wahnstünger brach plötzlich in Tobsucht aus, stürzte sich auf eine der anwesenden Nonnen und schlug ihr das spitze Küchenmesser in die Brust. Der Zustand der unglücklichen Schwester ist hoffnungslos und sieht man jeden Augenblick ihrem Tode entgegen. —

Wegen des Scharfschießens von Militär-Patrouillen

auf entsprungenen Arrestanten in belebten Straßen war mit Rücksicht auf den bekannten Danziger Fall von der Stadverordneten-Versammlung in Graudenz der dortige Magistrat ersucht worden, den Vorstand des westpreussischen Städtetages darum anzugehen, daß die Frage des Gefangenen-Transportes durch Ortshaupten auf die Tagesordnung des Städtetages in Culm gesetzt würde. Der Magistrat hat dem Gesuche entsprochen, aber von dem Vorstand des Städtetages den Bescheid erhalten, daß er es nicht für angebracht halte, die Frage zum Gegenstande einer Erörterung zu machen. Es sei von allen Seiten anerkannt worden, daß der Führer der Militärpatrouille in Danzig in dem bekannten Falle Saramba, der die Veranlassung zu der Anregung gab, korrekt gehandelt habe. Anerkannt sei zwar auch, daß die militärischen Bestimmungen in dieser Hinsicht einer Abänderung bedürften: die Mittel und Wege zu finden, um Vorkommnisse, wie jüngst in Danzig, zu verhindern, sei aber Sache der zuständigen Militärbehörden. Eine Petition des Städtetages in dieser Sache sei weder nötig, noch geeignet, die Angelegenheit günstig zu beeinflussen, da der Reichstag sich bereits mit der Frage beschäftigt habe. Der Vorstand des Städtetages giebt deshalb dem Magistrat anheim, von einer Besprechung Abstand zu nehmen. Der Graudener Magistrat teilte der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß er nicht in der Lage sei, event. das Referat zu übernehmen, und nicht weiter auf eine Erörterung der Angelegenheit hinwirken könne. Die Versammlung ließ darauf ihre Anregung fallen. —

Neueste Nachrichten.

Aischaffenburg. Die Tischler haben die Arbeit eingestellt. —

Berlin. Die Differenzen in der Korbwarenfabrik Schlichting, Jakobstraße 5, sind beigelegt. —

Danzig. Im Reg.-Bez. Danzig sollen die Lehrerbereine überwacht werden, soweit sie sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. —

Paris. Der Ministerrat entschied, daß, für jetzt wenigstens, kein Grund vorliegt, die Einfuhrzölle auf Getreide abzuändern. (Dies auch unter Frankreich.) —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am Sonnabend, den 21. August, fand bei Großthum eine öffentliche Versammlung der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen statt. Das Referat: „Unsere gemeinsamen Interessen und die Gewerkschaften“, hatte Genosse Wollmann-Berlin übernommen. Redner erledigte seine Aufgabe in vorzüglicher Weise und wies nach, daß die Lage der Porzellanarbeiter nur durch einiges, taktisches Vorgehen eine Besserung erfahren könne. Die ausgearbeiteten statistischen Zusammenstellungen des Referenten ergaben für die Porzellanarbeiter einen Durchschnittslohn von 19.50 Mark; rechnet man die notwendigen Kostenbeiträge sowie Kosten für Arbeitsmittel, Werkzeuge ab, so bleiben dem Porzelliner bei ungesunder, anstrengender Arbeit ganze 16.95 Mark. Als Gegenstück führte Redner dann den zum Teil ungewöhnlich großen Gewinn des Unternehmers an, welcher in den meisten Fällen auf jeden Arbeiter 500—600 Mk. Verdienst für sich pro Jahr rechnet. Des weiteren tabelte Redner das thätenswerte Verhalten der Porzellanarbeiter, welche eine 1/2 Jahr andauernde günstige Geschäftsperiode nutzlos haben vorübergehen lassen, ohne auch nur zu versuchen, ihre Lage um eine Wenigkeit günstiger zu gestalten, ja es seien sogar in der Zeit guten Geschäftsganges Vorkommnisse zu beobachten, ohne daß denselben in den meisten Fällen thätigst entgegen getreten worden wäre. Da man diese günstige Zeit nutzlos haben verstreichen lassen, sei für die Zukunft Pflicht der Porzellanarbeiter, ihre Interessen besser wahrzunehmen. —

Der Verein Deutscher Schuhmacher macht am Sonntag, den 29. August, einen Ausflug nach Wolmirstedt. Abfahrt mittags von Magdeburg 1.30, nach Neustadt 1.36 Minuten nach Barleben, von dort zu Fuß durch den schönen Wald nach Wolmirstedt. Freunde und Bekannte können hieran teilnehmen. Für Nachzügler ist der Zug 2.23 Uhr zu benutzen bis Wolmirstedt. Treffpunkt: Küchenborn. —

Sonnabend, den 28. August, feiert der Ortsverein der Lederarbeiter Magdeburgs das 25jährige Stiftungsfest des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands im Luisenpark, bestehend aus Konzert, Ball und Kinderbelustigungen. Anfang nachm. 4 Uhr. —



## Eine attemmäßige Darstellung der spanischen Greuel.

„La barbarie gubernamental en Espana“ ist der Titel einer Schrift von 204 Seiten, die in der Druckerei des Despertar in Brooklyn-New-York erschienen ist und die attemmäßige Darstellung des Anarchistenprozesses von Barcelona und der Folterung der Gefangenen auf Montjuich bringt. Infolge des Attentats vom 7. Juni 1896 sind bekanntlich gegen vierhundert Verdächtige verhaftet worden, von denen man in dessen Verdacht eine Anzahl auf freien Fuß setzen mußte. Die übrigen stellte man vor ein Militärgericht.

Da sie freiwillig nichts Wesentliches ausfragten, suchte man sie durch Folterqualen, die an die Greuelthaten eines Torquemada erinnern, zu zwingen, ein Geständnis abzugeben. Die einen ließ man stunden-, ja tagelang, ohne ihnen Nahrung zu reichen, unaufhörlich in ihrem Gefängnis herumgehen und den Schlaf so lange entbehren, bis sie bestimmungslos zusammenbrachen. Anderen gab man mehrere Tage nichts als gesalzenen Stoddschiff zu essen und versagte dann den vom Durst Gequälten jeglichen Trunk. Einigen trieb man hölzerne oder eiserne Stiften zwischen Fingernägeln und Fleisch und riß ihnen die Nägel überhaupt ab. Mit Vorliebe wendete man ein Marterinstrument an, mit Hilfe dessen den Armeisten die Rippen auseinandergerissen, das Gesicht fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt und der Schädel selbst in einer Weise zusammengepreßt wurde, daß den Gemaxerten Hören und Sehen verging, und dergleichen mehr.

Daß Luis Mas insolge dieser Prozedur den Verstand verloren hat, ist so gut wie erwiesen. Schließlich brachte man Ascheri und zwei seiner Gefährten so weit, daß sie erklärten, die Bombe geworfen zu haben, und daß sie auch noch eine Reihe von Mitschuldigen nannten, von denen sie einige überhaupt noch nicht gesehen hatten. Die auf so brutale Weise erpreßten Aussagen der Gefolterten, die diese in Augenblicken heroischer Selbstbeherrschung vor Gericht widerriefen — Ascheri auch in einem ergreifenden Abschiedsbrief an seine Mutter — bilden die Grundlage des gerichtlichen Verfahrens gegen die Unglücklichen. Vergewaltigt protestierten diese gegen die niederträchtige Behandlung von Seiten ihrer Peiniger, unter denen sich namentlich der Richter Marzo und der Lieutenant Fortas unbeschreibliche Gefühllosigkeit auszeichneten; vergeblich zogen die ausländischen Blätter gegen diese Barbarei zu Felde; umsonst wendete man sich an den Leiter der spanischen Regierung, Canovas del Castillo — der Prozeß nahm seinen Fortgang, ohne daß in der Behandlung der Gefangenen eine Aenderung eingetreten wäre.

Dazu kam, daß von den Verteidigern nur wenige gewissenhaft den Verhandlungen beiwohnten, der Staatsanwalt Garcia Navarro hingegen mit unglaublicher Strenge seines Amtes waltete. Am Schluß des Verfahrens, während dessen sich viele der Gefangenen den Tod gewünscht hatten, der in der That mehrere von ihren Qualen befreite, beantragte der öffentliche Ankläger für 28 die Todesstrafe, für die übrigen Zuchthausstrafen bis zu zwanzig Jahren. Dem Antrage wurde jedoch nicht entsprochen, die Akten vielmehr nacheinander verschiedenen Instanzen überwiefen, bis schließlich nach mannigfachen Wandlungen im Urteil 5 Angeklagte zum Tode, 20 ihrer Gefährten zu Zuchthaus- und Kerkerstrafen verurteilt, 63 freigesprochen, aber des Landes verwiesen wurden.

Anfangs wollte man sie nach Rio de Oro, einem von Fiebern heimgesuchten Landstrich an der Nordküste von Afrika deportieren, und zwar auf Grund eines Gesetzes, das erst nach der Katastrophe in der Calle de Cambios Nuevos und unter dessen Eindruck geschaffen war. Aber hiergegen erhob sich, namentlich in Frankreich und England, ein so allgemeiner Sturm des Unwillens, daß man sich schließlich damit begnügte, die Freigelassenen bis an die Grenze des spanischen Königreichs zu befördern. Freund einer geschwägigen Handhabung der Justiz haben nun den Hergang des Prozesses in der oben erwähnten sehr beachtenswerten Schrift nach den Aussagen der Gefangenen und den verbürgten Mitteilungen, die an die ausländische Presse gelangt sind (der spanische war bekanntlich Schweigen auferlegt), dargestellt und so ein Material geliefert, das allem Anschein nach auf Zuverlässigkeit unbedingten Anspruch machen kann.

Willehnt sind hier und da unter dem unmittelbaren Eindruck des schrecklichen Verfahrens Uebertreibungen mit unterlaufen, in den wesentlichen Punkten stimmen aber alle Mitteilungen überein, und danach ist sicher eine ganze Anzahl von Unschuldigen hingerichtet und ein krasser Justizmord begangen worden. In diesem Sinne spricht sich auch die in Biffabon erscheinende Zeitung „D'Escolo“ aus. Diese läßt sich aus Paris berichten, daß der wahre Attentäter, ein Franzose aus der Nähe von Bordeaux, jetzt in London wohnt und auf dem Wege dahin in Paris mit Drumont, dem Direktor der Ebre Parole, eine lange Unterredung gehabt habe, derzufolge von den Verurteilten keiner an dem Verbrechen beteiligt gewesen sei! Das ganze Gerichtsverfahren wirft ein ungemessenes trübes Licht auf die spanischen Verhältnisse; denn traurig muß es um einen Staat bestellt sein, dessen Regierung in so unerhörter, jeglicher geschichtlichen Grundlage entbehrender Weise gegen wehrlose Gefangene vorgeht. Mit solchen Gewaltthaten wird man den Anarchismus schwerlich aus dem Wege räumen.

### Aus den Gerichtssälen.

Sandgericht Magdeburg.

**Widerstand gegen Staatsgewalt.** Der Drehorgelspieler Adolf Buchholz zu Sudenburg, geboren

1862, bereits 21 mal vorbestraft, wurde am 4. Mai d. J., als er im Hause Agnetenstraße 1 unbefugt spielte, von einem Schutzmann zur Rede gestellt und aufgefordert, ihm zum Polizeibureau zu folgen. Um für die sichere Unterbringung der Orgel zu sorgen, lockte der Schutzmann sie an. Buchholz erhob aber die Stimme und versuchte ihn durch Drohungen zu nötigen, von der Orgel abzulassen. Als Buchholz festgenommen wurde, leistete er Widerstand und mußte getöbnet werden. Er wurde wegen der beiden Straftaten zu 3 Monaten und einem Tage Gefängnis verurteilt. Seine ebenfalls schon öfter vorbestrafte Ehefrau Therese, geb. Hebmuth, geboren 1858, wurde von der Anklage der versuchten Gefangenenbefreiung freigesprochen.

**Sittlichkeitsverbrechen.** In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Bäckergehilfe Wilhelm Falke hier, zuletzt in Groß-Otterleben, geboren 1869, wegen Sittlichkeitsverbrechens in Anbetracht der Vorstrafe zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Ein Mütterchen.** Der Expeditionsarbeiter Gustav Ebers zu Schönebeck, geb. 1865, griff am 14. Juni d. J. abends in angetrunkenem Zustande den Pferdewagen des Fleischermeisters Musche, der angefahren kam, ohne jede Veranlassung in die Fänge. Als Musche darauf mit der Peitsche schlug, beleidigte Ebers ihn auf der Straße durch Schimpfreden und drängte sich mit auf den Hof, den er trotz wiederholter Aufforderung nicht verließ. Ebers stieß den Meister mit der Faust, schlug ihn mit einer Steinflasche auf die Schulter, warf Frau Musche gegen das Tor, angeländer, stieß eine andere Frau gegen die Brust und beschädigte vorzüglich die Schlächtbank. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gefängnis und sprach dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu.

**Wissentlich falsch angeklagt.** In der Strafsache gegen Ahmann und Genossen wegen Körperverletzung beschwor eine Zeugin vor dem Schöffengerichte, der Mitschuldigke, Arbeiter Heinrich Diebe zu Sudenburg, geboren 1852, habe bei der Schlägerei im Juli 1869 ein offenes Messer in der Hand gehabt. Diebe bestritt dies und wurde damals freigesprochen, beschuldigte aber hinterher die Zeugin in der Eingabe vom 28. November des wissentlichen Meineides. Die angestellten Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß ihre Aussage wahrheitsgemäß abgegeben war und hatten gegen Diebe eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung zur Folge. Er wurde auf Grund der Verhandlung für überführt erachtet und mit 6 Monaten Gefängnis sowie 2 Jahren Ehrverlust bestraft, der Beleidigten auch die Publikationsbefugnis zugesprochen. Ferner wurde gegen den Angeklagten, der betrunken zur Hauptverhandlung erschienen war und sich durch lautes Sprechen ungebührlich betrug, so daß die Verhandlung mehrere Stunden verschoben werden mußte, eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von einem Tage festgesetzt.

### Gewerbegericht Magdeburg.

Der Kellner D. ist bei dem Restaurateur Gollwitzer zur Auskultivierung von nachmittags 2 bis 1 Uhr nachts thätig gewesen. Er verlangt hierfür 4 Mk., während Bellagter 1 50 Mk. zahlen will. Beide Parteien vergleichen sich auf 3 Mk., die Bellagter zu zahlen hat. — Der Kellner R. hatte bei dem Restaurateur Nitsche das Bier auf Rechnung. Er mußte hierfür 100 Mk. Kaution stellen. Bei seinem Abgange wurde ihm diese Summe einbehalten, weil Kläger ca. 180 Mk. Manko in 2 1/2 Monat gemacht habe. Kläger mußte für den Fehltolter Bier 34 Mark bezahlen, erhielt aber nur ungefähr 32 Mark wieder heraus, so daß er 2 Mark zulegen mußte. Der Bellagter erklärte sich schließlich bereit, die Kaution zurückzugeben. — Der Hausdiener T. ist von dem Restaurateur Meyer am 27. Juli entlassen, trotzdem die Kündigungsfrist erst am 15. August ihr Ende erreichte. Kläger erhielt monatlich 30 Mark bei freier Station. T. forderte infolgedessen seinen Lohn vom 1. bis 27. Juli, gleich 27 Mark, vom 28. Juli bis 15. August 19 Mark, ferner hat für Kost und Logis 28 50 Mk., zusammen 74 50 Mk. empfangen hat Kläger 20 10 Mk., ferner hat er seit 2. August anderweitig Beschäftigung und ermäßigte seine Ansprüche dem zu folge auf 5 Tage. Abgezogen wurden ihm für Kohlenfäure 3 Mk., für eine Lampe 50 Pfg. usw. Im ganzen betrug der Abzug 6 90 Mk., der bis auf 1 50 Mk. als berechtigt angesehen wurde. Seine sofortige Entlassung erfolgte, weil er die Frau des Bellagten gräßlich beleidigt hatte. Der Bellagte wird verurteilt, an den Kläger noch 1 50 Mk. zu zahlen, mit seiner Wehrforderung wird Kläger abgewiesen.

**Ein Jahr Zuchthaus wegen 95 Pfennig.** Der 57-jährige ledige Tagelöhner Michael Hemmer von Kaderberg, O. A. Belzheim, betrat zufolge der gegen ihn erhobenen Anklage Ende Juli in der Wirtschaft zur Krone zu Plattenhardt, so lange der Wirt im Keller war, das Büffet und eignete sich den Inhalt eines Büchschens, das 95 Pfennig enthält, an. Er leugnete die That sehr hartnäckig, das 7-jährige Töchterchen des Wirts beobachtete ihn aber genau und bezugte den Hergang. Der vielbestrafte Angeklagte wurde hiernach zu der gesetzlichen Mindeststrafe für einfachen Diebstahl im Rückfalle, nämlich ein Jahr Zuchthaus, verurteilt, worauf für Untersuchungsfrist drei Wochen in Anrechnung kommen.

### Ein Graf Hohenthal wandert ins Gefängnis.

Am 30. Januar d. J., abends, unternahm der 1872 geborene Graf Friedrich von Hohenthal mit seinem Gem-

spannerschlitten, begleitet von seinem Diener, einem Mohren, und seinem Groom, d. h. Pferdewagen, eine Schlittenpartie von Berlin nach Halensee. Dort traf er in einem Restaurant mit dem Pferdehändler Karl Marwitz und dem Gastwirt Hellenbrandt zusammen, und es wurde im Verlauf der Unterhaltung der Vorschlag des Pferdehändlers, das gräßliche Ross, dessen Wert auf 8000 Mark geschätzt ward, einer Prüfung auf einer Schlittensfahrt nach dem Brunwald zu unterziehen, angenommen. Zu der Fahrt wurden noch zwei Damen eingeladen, und der Graf fuhr mit einer von ihnen und seiner Dienerschaft voraus, während die übrige Gesellschaft in einem zweiten Schlitten folgte.

Nach kurzer Rast in Hundehöhe jagte der Graf in laufendem Galopp auf der Chaussee nach der Strammende Bank dahin, als sein Pferd plötzlich am Stern über die Barriere hinwegsetzte, die die Ueberfahrt über den Bahndamm der Berlin-Bezlarer Straße noch absperrte, da erst zwei Minuten vorher ein Schnellzug vorübergefahren war. Graf Hohenthal herrschte, durch den Unfall aufs höchste erbittert, den herankommenden Bahnwärter Julius Grüneberg mit hier nicht wiederzugebenden Schimpfworten an und schlug ihn mit den Fäusten ins Gesicht und vor die Brust. Im selben Augenblick kam auch Marwitz von dem zweiten Schlitten heran und bearbeitete den Gr. mit Schlägen, so daß dieser angstvoll um Hilfe rief.

Sie wurde ihm durch den Bahnwärter Reiskner zu teil, der, aufs notdürftigste bekleidet, aus der nahen Blockbude in die bittere kalte Winternacht herausgeführt kam und die Angreifer seines Kollegen mit einer eisenschlagener Keule abzuwehren suchte, wobei er den Grafen Hohenthal erheblich verletzte. Währenddessen fielen von Seiten der angreifenden Partei gegen die Beamten die beleidigendsten Ausdrücke, lebhaft sekundiert von einer der Damen der Gesellschaft, die hinzugezogen war.

Einen Augenblick schien es dann, als ob sich die Angreifer zurückziehen wollten. Sie kamen jedoch bald wieder, so daß die beiden Beamten sich gezwungen sahen, in die Blockbude zurückzuweichen. Und dreiviertel Stunden lang sollen nun nach den Aussagen der Beamten die Angreifer die Bude umlagert gehalten haben. Grüneberg war dann längere Zeit dienstunfähig und will die Folgen seiner Verletzungen auch jetzt noch im Kopfe spüren.

In der schöffengerichtlichen Verhandlung zu Charlottenburg gab Graf H. resigniert ohne Umstände die ihm zur Last gelegten Thaten zu, während der vielfach vorbestrafte M. Ausflüchte machte. Die beiden als Zeuginen vernommenen Damen verwickelten sich in Widersprüche. Die eine bekundete, sie wäre an die Streitenden nicht herangetreten und hätte auch keine Beleidigungen ausgesprochen. Die andere aber bestritt das Gegenteil, und auch die Bahnbeamten bekundeten aus bestmüthester Anwesenheit jener auf dem Schauplatz des Streites, weshalb sie nicht verurteilt wurde. Als nun der Vertreter der Anklagebehörde, Amtsanwaltsanwärter von Dewitz-Krebs, in seinem Plaidoyer einen angeblichen Widerspruch in den Aussagen der Beamten zu konstatieren suchte und ihre Glaubwürdigkeit als fraglich hinstellte, unterbrach ihn sofort der Vorsitzende, Amtsrichter Kothke, mit den Worten: ein Widerspruch in den beiden Aussagen ist keineswegs hervorgetreten; die Aussagen sind durch die vereidete Zeugin vollumfänglich bestätigt und man muß den Beamten uneingeschränkt Glauben schenken. Der Antrag des Vertreters der Anklagebehörde lautete dann auf 2 Monate und 1 Woche Gefängnis gegen den Grafen Hohenthal und 1 Monat Gefängnis gegen Marwitz. Ob man dem Grafen Hohenthal mildernde Umstände zubillige, mußte er dem Gerichtshof überlassen. Der letztere sah jedoch von mildernden Umständen ab und erkannte gegen den Grafen Hohenthal auf 2 Monate Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe (wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Beamtenebeleidigung), gegen Marwitz auf 1 Monat Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe.

### Rechtspflege.

**Schädliche Einwirkung von Gasen als Betriebsunfall.** Der Arbeiter N., der auf beiden Augen erblindet war, führte dies auf seine Thätigkeit in einer chemischen Fabrik zurück und beantragte deshalb bei der chemischen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Er wurde abgewiesen und das Schiedsgericht erkannte ebenfalls zu seinen Ungunsten. Das Reichs-Versicherungsamt veranfaltete aber auf seinen Rekurs noch eine Beweishebung und ließ sich von medizinischen Autoritäten Gutachten erstatten. Als Ursache der Erblindung stellten die Aerzte eine Entzündung desjenigen Teils der Sehnerven fest, der sich zwischen dem Augapfel und dem Gehirn befindet. Die Entzündung hat den Schwund der Sehnerven veranlaßt. Die mögliche Ursache der Erkrankung ist nach Meinung der Sachverständigen die Einwirkung von Chlornasserstoffdämpfen, die sich in dem Chlorkalkraum entwickelten, als der Kläger darin am Kessel zur Trocknung der Blaulaugensalze arbeitete. Professor Viebreich erklärte es für sehr wahrscheinlich, daß sich das Chlornasserstoffgas im fraglichen Trocknungsraum in großen Mengen entwickelt hat. Das Reichs-Versicherungsamt sprach dem Kläger die Rente zu. Es nahm an, die Erblindung sei hauptsächlich auf die Einwirkung von Chlornasserstoffgas zurückzuführen. Kläger habe an dem Tage seiner Beschäftigung im Trocknungsraum an hochgradig erschwelter Atmung, übermäßig starker Herzthätigkeit, starkem Angstgefühl und großer Schwäche in den Beinen gelitten. Das seien aber gerade Symptome der Einwirkung von Chlornasserstoffgas. Auch sei zu berücksichtigen, daß Kläger vorher gar nicht oder sehr selten im betreffenden Räume gearbeitet habe. Es sei die Annahme gerechtfertigt, daß der Beklagte die

Auf die ungewohnte Einwirkung des Gases mit der Augenentzündung reagierte. Da die schädliche Einwirkung in dem verhältnismäßig eng begrenzten Zeitraum von 7-8 Stunden erfolgte, so sei das Vorliegen eines Unfalles anzuerkennen.

Zu der Frage: „Welcher Lohnsatz gilt, wenn nichts vereinbart ist?“ haben zwei Gewerbegerichte Stellung genommen. Das Gewerbegericht zu Hanau hat sich dahin ausgesprochen, daß in einem solchen Falle der Lohn zu gewähren sei, welchen der Arbeiter in seiner letzten Stellung gehabt habe, vorausgesetzt, daß zwischen dem Austritt aus der früheren und dem Eintritt in die neue Stellung kein zu langer Zwischenraum liegt und der Arbeiter im wesentlichen in derselben Weise wie früher beschäftigt wird.

Soziales.

Nach der Gesamthandelsbilanz Frankreichs führte Frankreich 1880 für 134 Frs. pro Kopf Waren ein und 1896 nur für 80 Frs.; Deutschland dagegen führte 1880 für 78 Frs. und 1896 für 86 Frs. pro Kopf Waren ein. Die Handelsbilanz pro Kopf war in Frankreich 1880 - 42 Frs., in 1896 + 10 Frs., in Deutschland 1880 + 6 und 1896 - 16 Frs.

Die Konkurrenz der Arbeitskräfte in den Strafanstalten droht wieder einen Industriezweig dem Untergange nahezubringen. Im Junitale, besonders in den Junitälchen Kranichfeld, Blankenhain, Lannroda usw. blühte die Korbmacher-Industrie, die jetzt immer mehr zurückgeht. Die Korbmacher haben zwar mit Einziehung aller ihrer Kräfte ihre Lage auf dem Wege der Selbsthilfe zu verbessern gesucht, indem sie einen Korbmacher-Verein e. G. m. b. H. gründeten, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Verkauf der Korbwaren zu regeln, so daß nicht der Einzelne gezwungen ist, seine Ware unter dem Werte zu verkaufen.

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 27. August 1897. Wie aufmerksam unsere Stadtbater die Vollstimmereisen, heute wir heute an einem neuen Beispiel zeigen. In der Freitagmorgen brachte wir einen Artikel über die Umstellung im Benennung und bereits am Sonntag erschienen die elektrischen Lampen im früher gewohnten Glanze.

Die Aufmerksamkeit unserer Stadtbater die Vollstimmereisen, heute wir heute an einem neuen Beispiel zeigen. In der Freitagmorgen brachte wir einen Artikel über die Umstellung im Benennung und bereits am Sonntag erschienen die elektrischen Lampen im früher gewohnten Glanze.

man Fleisch von Tieren, das von den Ärzten verworfen resp. für minderwertig erachtet wurde, auf Umwegen einem (?) Gastwirth zuführte, der dieses, laut eigenem Geständnis, seit Jahresfrist für seine Gäste „verarbeitete“.

In der Lannestraße wohnt die Witwe Jos. Hofmader und betreibt dort eine „Speisewirtschaft“, die sich eines überaus lebhaften Zuspruches, namentlich von Seiten der dort einlassierten Vaterlandsverteidiger, erfreut. Was Wunder auch — waren die zu äußerst billigen Preisen gelieferten Portionen und Portionchen doch von einer Größe und einer sauberen Zubereitung, die den hohen Enthusiasmus des Militärs erregte und die sich bis zur hellen Begeisterung für die selbstlose Speisewirthin vergrößerte.

Wir meinen, daß solch' elende Manipulationen gar nicht hart genug bestraft werden können. Ein Arbeiter, der seinen unsolidarischen Kollegen gelegentlich eines Streiks mit einer Ohrfeige bedroht, wandert auf Monate ins Gefängnis, indem ihn „schwerste Strafe“ treffen soll, und eine Disziplinanz von Wirtin vorstehenden Kalibers läßt man mit einem Monat durchschlüpfen.

Vermischtes.

Ein schwerer Unglücksfall wird aus Schwerin in Mecklenburg gemeldet. Zwei Dächlergesellen beabsichtigten auf dem großen See eine Ruderpartie zu unternehmen. Auf dem Wege zum Wasser trafen sie zwei Dienstmädchen aus der Idiotenanstalt, welche zur Kirche gehen wollten, die Aufforderung zum Mitfahren aber ablehnten.

Der Arbeiterverein der Klempner und Installateure des Deutschen Metallarbeiterverbandes treffen sich am Sonntag, den 29. August, zur Besichtigung der Wasserwerke in Budau auf dem Haffelbachplatz. Die Mitglieder anderer Filialen, welche gewillt sind, an der Besichtigung teilzunehmen, sind hiermit eingeladen.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat in neuem Gewande den früher bei Wörlin erschienenen Arbeiter-Kalender für 1898 zum alten Preise von 60 Pf. erscheinen lassen. Aus seinem reichhaltigen Inhalte heben wir hervor die Gewerkschaften, die Arbeiter, die Schutzbestimmungen für Frauen und Minderjährige; die Adressen sämtlicher Fabrikinspektoren Deutschlands unter genauer Angabe ihrer Inspektionsbezirke, sowie die Adressen sämtlicher Gewerkschaftsverbände und endlich die lehrreichen Artikel über die Hilfe in Unglücksfällen.

Eingekandt.

An die Schmeiche Magdeburg! Am 25. u. 26. März im Gewerkschaften lokale, kleine Arbeitervereine 15-16 im Reichstag der Schmeiche sind. Das Jahr die reiche Arbeit und Gut organisiert. 7 neue Klubs. Von die 3000 Schmeichegeheimen in Magdeburg und um rund 100 organisiert. Das ist sehr wichtig. Alle sind eine Organisation in, sondern die Unzufriedenheit. Gerade, lange Arbeit zu erlangen, nach unter Schmeichen sein, damit wir uns als Menschen fühlen, und kämpfen und mit unseren eigenen Interessen sein können.

Stimmen aus dem Publikum. Die Wahlzeit steht die Arbeiter der freien Reichsstadt, auch immer heute zu wählen ist, zu einer Besorgung der Besorgung, indem sie nicht den Wahlkreis gegenüber stehen, mit dem Jahre nicht Wahlzeit zu wählen.

Dieser Leuten ist ein so auffälliges, daß oft Kinder in großer Anzahl sich ebenfalls dahinstellen, um in kindlicher Neugierde die ankommenden Mädchen der Halbheit in Augenschein zu nehmen. Besessene, Dienstmädchen u. bleiben stehen, aus allen Nachbarhäusern sehen die jungen Mädchen aus den Fenstern. Kommt einmal zufällig ein Schuhmann vorbei, so rennen und lächeln die „Mütter“ und „Cousis“ nach allen Seiten die Straße entlang in die Häuser hinein und — der Schuhmann hat nichts gesehen. An anderen Tagen wieder laufen diese Mädchen meist hochgelagert oder recht auffällig gekleidet nach der Weinsackstraße zur „Kontrolle“ und wiederum sieht man Erwachsene, halbwüchsige Burschen und Mädchen das Schauspiel bewundern. Ob nun durch dies nicht nur behrlich gebildet, sondern von der Behörde selbst veranlaßte Treiben die Sittlichkeit nicht mehr gefährdet wird, als durch die Sozialdemokratie, wollen wir hier nicht erörtern.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am 20. August tagte im Drei-Kaiser-Bund eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend, welche der Tagesordnung entsprechend besser besucht sein konnte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung — Stellungnahme zur Wahl eines Gesellen-Ausschusses — nahm Konrad Mäkel das Wort. Er erklärte in kurzen Worten, daß der Gesellen-Ausschuß für die Zimmerer gar keinen Zweck hätte. Nachdem noch mehrere Kameraden sich hierüber geäußert hatten, wurde von der Versammlung es abgelehnt, sich hierzu zu beteiligen. Ueber den zweiten Punkt — die Mißstände im Baugewerbe — referierte Kollege Voigt. Der Referent erledigte seine Aufgabe in sehr guter Weise, namentlich ging er auf den Bauhandwerk und das System der Strohmannen näher ein. Er führte hierzu mehrere Beispiele an. Ebenfalls beleuchtete er das Submissionswesen und zeigte an der Hand vieler Beispiele den Unterschied zwischen Meist- und Mindestforderungen.

Die Sektionen der Klempner und Installateure des Deutschen Metallarbeiterverbandes treffen sich am Sonntag, den 29. August, zur Besichtigung der Wasserwerke in Budau auf dem Haffelbachplatz. Die Mitglieder anderer Filialen, welche gewillt sind, an der Besichtigung teilzunehmen, sind hiermit eingeladen.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs.

Der Arbeitsnachweis steht unter Aufsicht einer von den Gewerkschaften ernannten Kommission und wird von dem Geschäftsführer W. Bartels verwaltet. Die Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufs erfolgt kostenlos. Mit der Arbeitsvermittlung ist eine Auskunft in gewerblichen Angelegenheiten verbunden, die gleichfalls unentgeltlich erteilt wird.

Litteratur.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat in neuem Gewande den früher bei Wörlin erschienenen Arbeiter-Kalender für 1898 zum alten Preise von 60 Pf. erscheinen lassen. Aus seinem reichhaltigen Inhalte heben wir hervor die Gewerkschaften, die Arbeiter, die Schutzbestimmungen für Frauen und Minderjährige; die Adressen sämtlicher Fabrikinspektoren Deutschlands unter genauer Angabe ihrer Inspektionsbezirke, sowie die Adressen sämtlicher Gewerkschaftsverbände und endlich die lehrreichen Artikel über die Hilfe in Unglücksfällen.

Wasserstände.

Table with columns for date (25. Aug., 26. Aug.), gauge (Elbe, Havel, etc.), and water level (Höhe, Pegel). It lists water levels for various gauges across different dates.

„Hundesfutter“ für Soldaten. Es sind in der Stadt die Soldaten, die große Ungehörigkeiten erdulden, werden, indem